



## Anfrage-Nr. VII-F-09162

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff:  
**Entsiegelung im Stadtgebiet strategisch planen und vorantreiben**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.10.2023

mündliche/schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Mit dem Beschluss von Haushaltsantrag A 0055 24-01 Neufassung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung von (Innen-)Höfen, Vorgärten und sonstigen versiegelten Flächen in hitzebelasteten Stadtquartieren zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2023 zum Beschluss vorzulegen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit dem Beschluss VII-A-02929-NF-02 beauftragt, die bestehenden und derzeit in Bearbeitung befindlichen Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauches und der damit einhergehenden Neuversiegelungen konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln und dabei eine Netto-Null-Versiegelung bis 2030 anzustreben. Im Rahmen des Masterplan Grün und der Biotoverbundplanung sollen zudem Tabuflächen ausgewiesen werden, die vor Versiegelung zu schützen sind.

Zu dem Gesamtkomplex fragen wir:

1. Wann ist mit der Vorlage des Förderprogramms zum Haushaltsantrag A 0055 24-01 zu rechnen?
2. Laut Antwort der Verwaltung VII-F-08283-AW-01 ist ein Monitoring zu Flächenverbrauch- und -entsiegelung durch das Fernerkundungsforschungsprojekt „Urban Green Eye“ zukünftig leistbar. Derzeit werde ein Modell zur automatisierten Berechnung der Daten aufgebaut, ab Mitte 2023 seien Satellitendaten verfügbar. Wann kann mit dem ersten Monitoringbericht zu Versiegelung mit einer ortsteilscharfen Auswertung gerechnet werden, die ab 2023 zweijährlich vorgelegt werden soll?
3. Ist geplant, die ermittelten Flächenverbrauchs-, Ver- und Entsiegelungsdaten als Open Data zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung von Zielvorgaben für Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung für die relevanten Strategien, Konzepte und Planungen?
5. Ab wann wird bei Verwaltungsvorlagen die mit der Umsetzung verbundene Flächenversiegelung ermittelt und festgelegt, wann, wo und mit welchem finanziellen Aufwand die entsprechende Entsiegelung vorgenommen wird?
6. Welche Tabuflächen – z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer Bedeutung für den

Biotopverbund – hat die Stadtverwaltung bereits identifiziert und in einen Status der besonderen Schutzbedürftigkeit vor Versiegelung überführt?

7. Wann werden dem Stadtrat eine Übersicht über entsprechende Tabuflächen sowie eine Strategie zur Festlegung von Tabuflächen vorgelegt?

Anlage/n

Keine